

ÜBERPRÜFUNGSBEFUND

im Sinne des §134 WRG

über die Wasserversorgungsanlage der
WG Zederhaus

WASSERBERECHTIGTER

WG Zederhaus
Obmann Bernhard Gfrerer
Zederhaus 34
5584 Zederhaus

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Alle Nutzungsrechte verbleiben beim Verfasser. Jede weitere Verwendung (Weiterbearbeitung, Veränderung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte etc.) bedarf der Zustimmung des Urhebers. Es trifft den Verfasser bei Zu widerhandeln keine wie immer geartete Haftung.



TÜV AUSTRIA Group

Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und technischen Umweltschutz
A-5600 St. Johann im Pongau – Industriestraße 43, Tel.: 06412/8567, Fax: 8567-4,
E-Mail: office@moser-wasser.at; www.moser-wasser.at

Projektant



Geschäftszahl 25/056	Verteiler Behörde Auftraggeber Akt IB Moser	digital 1-fach digital	Auftraggeber WG Zederhaus
Bearbeitet Michael Laminger			
Geprüft Markus Reischl			
Behördenzahl(en) 30500/205-140/10-2002 1/01-38299/2-2002 30502-205/140/55-2014 30502-205/140/59-2017	Zuständige Bewilligungsbehörde Bezirkshauptmannschaft Tamsweg Gruppe Gewerbe, Bau und Wasserrecht Kapuzinerplatz 1 5580 Tamsweg		Obmann Bernhard Gfrerer Zederhaus 34 5584 Zederhaus
St. Johann/Pg., am 15.10.2025			

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen, Allgemeines.....	1
2. Gegenstand der Bewilligung, Konsensausmaß, Dauer	2
3. Wasserbilanz	2
3.1 Wasserdargebot	2
3.2 Wasserbedarf gemäß ÖNORM B 2538.....	3
3.3 Tatsächlicher Wasserverbrauch.....	3
3.4 Hochbehältervolumen.....	4
4. Zustand der Anlagenteile	5
4.1 Quellfassungsbereich und Quellschutzgebiet.....	5
4.2 Quellsammelschacht	6
4.3 Hochbehälter	7
5. Versorgungsnetz.....	8
6. Schemaplan	9
7. Wasseruntersuchungsbefund.....	9
8. Zusammenfassung	10

BEILAGEN

Beilage 1: Gutachten 312203 und Prüfberichte 699382 – 227600 und 699382 - 227601

Beilage 2: Wasserbuchauszug



TÜV AUSTRIA Group

Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und technischen Umweltschutz
A-5600 Sankt Johann im Pongau – Industriestraße 43, Tel.: 06412/8567, Fax: 06412/8567-4,
E-Mail: office@moser-wasser.at, www.moser-wasser.at

Befund über die am 18. September 2025 im Beisein vom Anlagenbetreiber durchgeführte Überprüfung der:

Wasserversorgungsanlage:	WG Zederhaus
Lage der Anlage:	KG 58040 Zederhaus
Anlagentype:	Trinkwasserversorgung für eine Genossenschaft
Anlagenbetreiber:	WG Zederhaus
WBPZL:	1500547
Behörde:	BH Tamsweg

1. Grundlagen, Allgemeines

Für die Versorgung der Wassergenossenschaft Zederhaus mit Trink- und Nutzwasser wurden auf einem mittelsteil Richtung Nordwesten abfallenden Waldhang rund 700 m nordöstlich des Gemeindeamtes auf einer Höhe von ca. 1.360 m.ü.A. auf Grundstück 640/39, KG Zederhaus, die Floderbrunn-Quellen gefasst.

Die Quellableitung ins Versorgungsgebiet erfolgt über einen Quellsammelschacht und einen Hochbehälter. Der Quellsammelschacht befindet sich wenige Meter unterhalb der Quelfassung auf selbigen Grundstück.

Der Hochbehälter, mit einem Nutzinhalt von 80 m³, wurde im Jahr 2015 auf einer Seehöhe von rund 1.290 m.ü.A. auf den Grundstücken 90/1 und 90/2 KG Zederhaus neu errichtet.

2. Gegenstand der Bewilligung, Konsensausmaß, Dauer

Die aktuelle Behördenzahl lautet: 30502-205/140/59-2017

Der Konsens wird mit 3,8 l/s festgelegt.

Das Wasserrecht ist unbefristet aufrecht.

Der Wasserversorgungsanlage liegen folgende Bescheide zugrunde:

vom 31.03.1949,	Zahl: 1047-I	wasserrechtliche Bewilligung
vom 07.04.1954,	Zahl: 1010-I	wasserrechtliche Überprüfung
vom 01.02.2002,	Zahl: 30500/205-140/10-2002	wasserrechtliche Überprüfung
vom 17.06.2002,	Zahl: 1/0138299/2-2002	Berufungsentscheidung
vom 18.09.2014,	Zahl: 30502-205/140/55-2014	wasserrechtliche Bewilligung
vom 05.12.2017,	Zahl: 30502-205/140/59-2017	wasserrechtliche Überprüfung

3. Wasserbilanz

3.1 Wasserdargebot

Am Tag der Begehung betrug die Quellschüttung **5,61 l/s** und gliederte sich wie folgt:

Floderbrunnquellen	
Zulauf orografisch links	1,78 l/s
Zulauf orografisch rechts	<u>3,83 l/s</u>
	5,61 l/s

Dies entspricht einem derzeitigen täglichen Dargebot von rund 484 m³ (= 2.423 EW₂₀₀).

Um bei zukünftigen Dargebotserhebungen genaue und verlässliche Daten für die Beurteilung der Mindestquellschüttung heranziehen zu können, werden im Rahmen der Eigenüberwachung vor allem in Zeiten erhöhten Wasserverbrauches Quellschüttungsmessungen vorgeschlagen.

3.2 Wasserbedarf gemäß ÖNORM B 2538

Eine aktuelle Bedarfsauflistung inklusive ständiger Bewohner, Gästebetten, Großvieheinheiten und die zugehörige Bedarfsermittlung gemäß ÖNORM B 2538 ist in der folgenden Tabelle zu finden (Tabelle 1):

Tabelle 1: Bedarfsermittlung gemäß ÖNORM B 2538 WG Zederhaus

Anzahl	Verbrauchergruppe	täglich	Bemes-sungswerte nach ON	Bemessungswerte gewählt	Bezug	Wasserbedarf
571	Einwohner (ohne Industrie)	120	120 l/d		pro Einwohner und Tag	68,52 m ³ /d
259	Fremdenbetten	200	200 l/d		pro Übernachtung	51,80 m ³ /d
162	Großvieh	60	60 l/d		pro Stück und Tag	9,72 m ³ /d
7	Laufbrunnen		5000 l/d			35,00 m ³ /d
DERZEITIGER MITTLERER WASSERBEDARF LAUT ÖNORM B 2538 DERZEITIGER MAXIMALER WASSERBEDARF LAUT ÖNORM B 2538 ERFORDERLICHE QUELLSCHÜTTUNG						165,04 m³/d 297,07 m³/d 3,44 l/s

Gemäß den Ansätzen der ÖNORM B 2538 beträgt der zu erwartende mittlere Tagesbedarf rund 165 m³, der maximale Tagesbedarf rund 297 m³ und kann sowohl der mittlere als auch der maximale tägliche Wasserbedarf mit der derzeitigen Quellschüttung mit ausreichender Sicherheit sichergestellt werden.

Der bewilligte Gesamtkonsens in Höhe von 3,8 l/s wird nicht überschritten.

3.3 Tatsächlicher Wasserverbrauch

Der tatsächliche Wasserverbrauch wird über einen geeichten Wasserzähler beim Abgang des Hochbehälters erfasst. Die Aufzeichnungen erfolgen vom Anlagenbetreiber 2 – 3x/Monat und werden in einem Wartungsbuch vermerkt. Folgende Verbräuche wurden übermittelt:

	Wasserverbrauch	Mittlerer Tagesverbrauch	Maximaler Tagesverbrauch	Erforderliche Quellschüttung
2021	57.045 m ³	156,29 m ³	281,32 m ³	3,26 l/s
2022	52.482 m ³	143,79 m ³	258,81 m ³	3,00 l/s
2023	59.830 m ³	163,92 m ³	295,05 m ³	3,41 l/s
2024	67.734 m ³	185,57 m ³	334,03 m ³	3,87 l/s

Die WG Zederhaus weist im Spitzenjahr 2024 einen mittleren Tagesverbrauch von 185,57 m³ und einen maximalen Tagesverbrauch, gerechnet mit einem Spitzenfaktor von 1,8, von 334,03 m³ auf. Somit kann der tatsächliche Wasserbedarf mit der bewilligten Konsensmenge und dem daraus resultierenden derzeitigen täglichen Dargebot gerade noch sichergestellt werden. Gemäß den Aufzeichnungen des Anlagenbetreibers betrug der maximale Tagesverbrauch 302 m³.

Somit wird der bewilligte Gesamtkonsens in Höhe von 3,8 l/s nicht überschritten. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist der tatsächliche Wasserverbrauch um rund 13 % gestiegen. Nach Rücksprache mit Herrn Obmann Bernhard Gfrerer ist dieser Umstand auf die 7 Laufbrunnen zurückzuführen.

Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, die Laufbrunnen stärker zu drosseln. Weiters sollten bei jedem Laufbrunnen Wasserzähler installiert werden, die während den Sommermonaten monatlich abzulesen sind, um aussagekräftige Daten über den Wasserverbrauch zu erhalten.

Laut den Angaben von Herrn Obmann Bernhard Gfrerer werden noch im Jahr 2025 sämtliche Leitungsstränge auf Dichtheit kontrolliert.

3.4 Hochbehältervolumen

Das vorhandene Speichervolumen von 80 m³ deckt den tatsächlichen mittleren Tagesbedarf zu 43 % ab.

Nach den Angaben von Herrn Obmann Bernhard Gfrerer ist es bislang zu keiner Versorgungsknappheit im Genossenschaftsgebiet gekommen.

4. Zustand der Anlagenteile

4.1 Quellfassungsbereich und Quellschutzgebiet

Der unmittelbar Fassungsbereich (Abbildung 1) ist locker bestockt, trocken, sauber und es gibt derzeit keine äußereren Anzeichen für eine wassergefährdende Verunreinigung.

Das Quellschutzgebiet ist ordnungsgemäß und dreireihig mit einem Holz- und Stacheldrahtzaun ausgezäunt und mit einer Hinweistafel mit der Aufschrift „Quellgebiet rein halten“ gekennzeichnet.



Abbildung 1: Quellschutzgebiet

4.2 Quellsammelschacht

Die Floderbrunnquellen werden in einen wenige Meter nordwestlich unterhalb situierten Quellsammelschacht eingeleitet.

Der Schacht (Abbildung 2) wurde in zweikammeriger Ortbetonbauweise mit vorgeschalteter Trockenkammer errichtet und ist tagwasserdicht und versperrbar abgedeckt. Der Sammelschacht ist von oben über eine Edelstahlabdeckung samt umlaufender Gummidichtung begehbar. An den wasserbenetzten Behälterinnenflächen wurde keine Verunreinigung/ kein Bewuchs festgestellt. Auch besteht keine nennenswerte Kondenswasserbildung. Die Lüftungsöffnung im Lüftungshut ist mit einem feinmaschigen Insektengitter versehen. Die Wasserkammer ist über einen Schieber in der Trockenkammer restentleerbar. Bei der Entnahme ist ein Edelstahlseicher angebracht. Die Schieber und die Leitungen im Schacht sind leicht korrodiert jedoch frei beweglich. Die Restentleerungsleitung mündet unterhalb in den Dorfergrabenbach und ist das Mündungsrohr mit einer funktionierenden Froschklappe geschützt ist.

Der Schacht weist einen dem Alter entsprechenden, ordnungsgemäßen baulichen und betrieblichen Zustand auf.



Abbildung 2: Quellsammelschacht

4.3 Hochbehälter

Der Hochbehälter neu (Abbildung 3) wurde in zweikammeriger, rechteckiger Ortbetonbauweise samt zweigeschossiger Trocken-/Schieberkammer mit einem gesamten Speicherinhalt von 80 m³ (2 x 40 m³) im Jahr 2015 neu errichtet. Der Behälter ist mit einem Stacheldrahtzaun gegen Zutritt von Weidevieh ausgezäunt und ist von vorne über eine versperrbare und tagwasserdichte Tür aus Edelstahl begehbar. Im Falz ist eine umlaufende Moosgummidichtung eingelegt. An den wasserbenetzten Behälterinnenflächen wurde keine Verunreinigung/kein Bewuchs festgestellt. Es besteht auch keine nennenswerte Kondenswasserbildung. Die Lüftungsöffnung ist mit einem feinmaschigen Insektengitter versehen. Die Wasserkammern sind über Schieber in der Trockenkammer restentleerbar. Beim Abgang des Hochbehälters ist ein geeichter Wasserzähler installiert. Das anfallende Überwasser wird in den Löschwasserbehälter der ASFINAG abgeleitet. Weiters erhält das Hauserlgut rund 4 Monate während der Weiderzeit Wasser für die Viehränge direkt neben dem Hochbehälter.

Die Restentleerungsleitung mündet unterhalb am orografisch rechten Ufer in den Dorfergrabenbach und ist das Mündungsrohr mit einer funktionierenden Froschklappe geschützt ist.

Der Hochbehälter weist einen ordnungsgemäßen baulichen und betrieblichen Zustand auf.

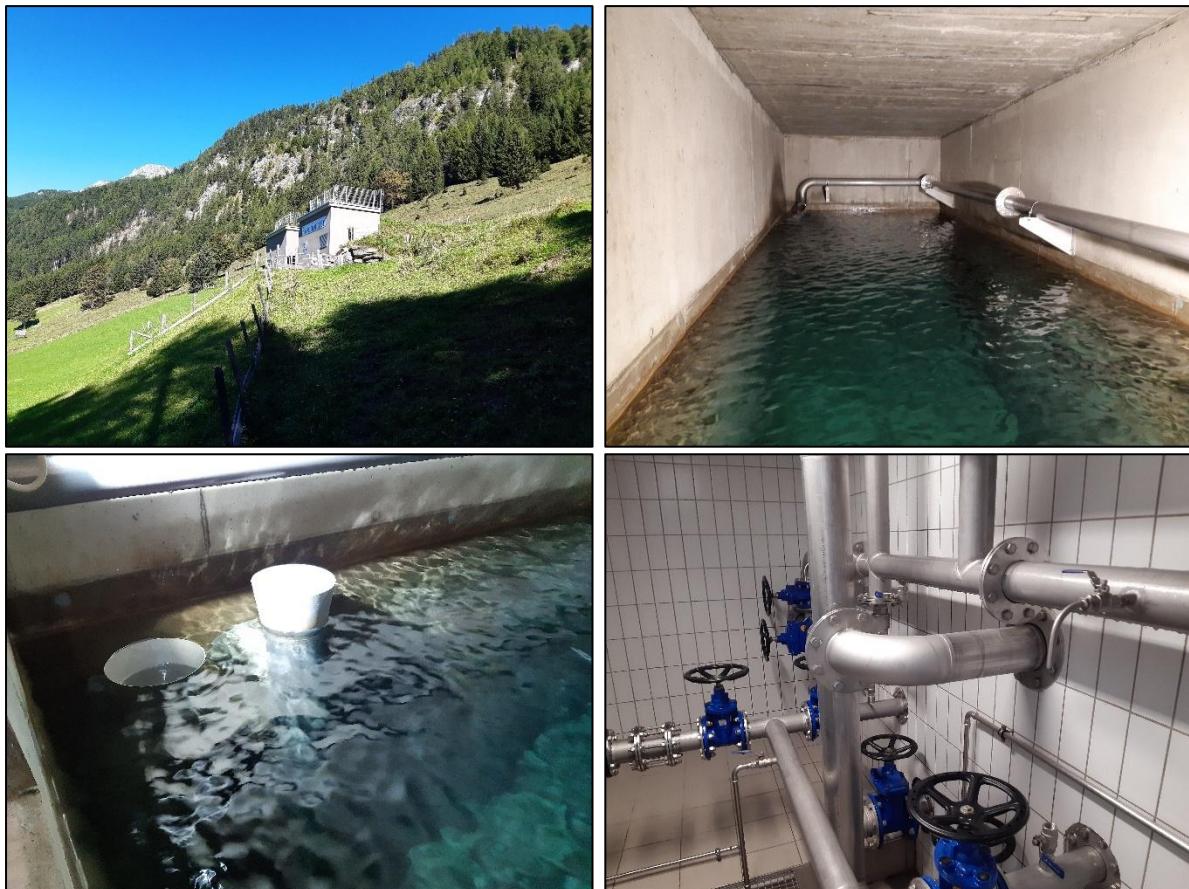


Abbildung 3: Hochbehälter

5. Versorgungsnetz

Nach den Angaben des Anlagenbetreibers bestehen im genossenschaftlichen Versorgungsnetz (Abbildung 4) derzeit keinerlei Probleme bei der Wasserversorgung. Die im Netz eingebundenen Hydranten werden von der Ortsfeuerwehr Zederhaus betreut. Sämtliche Steuerungselemente sind frei zugänglich und funktionstüchtig.

Das Versorgungsnetz besteht unverändert zu einem Großteil aus DN 100, PE-Rohren.

Laut den Angaben von Herrn Obmann Bernhard Gfrerer werden noch im Jahr 2025 sämtliche Leitungsstränge auf Dichtheit kontrolliert.

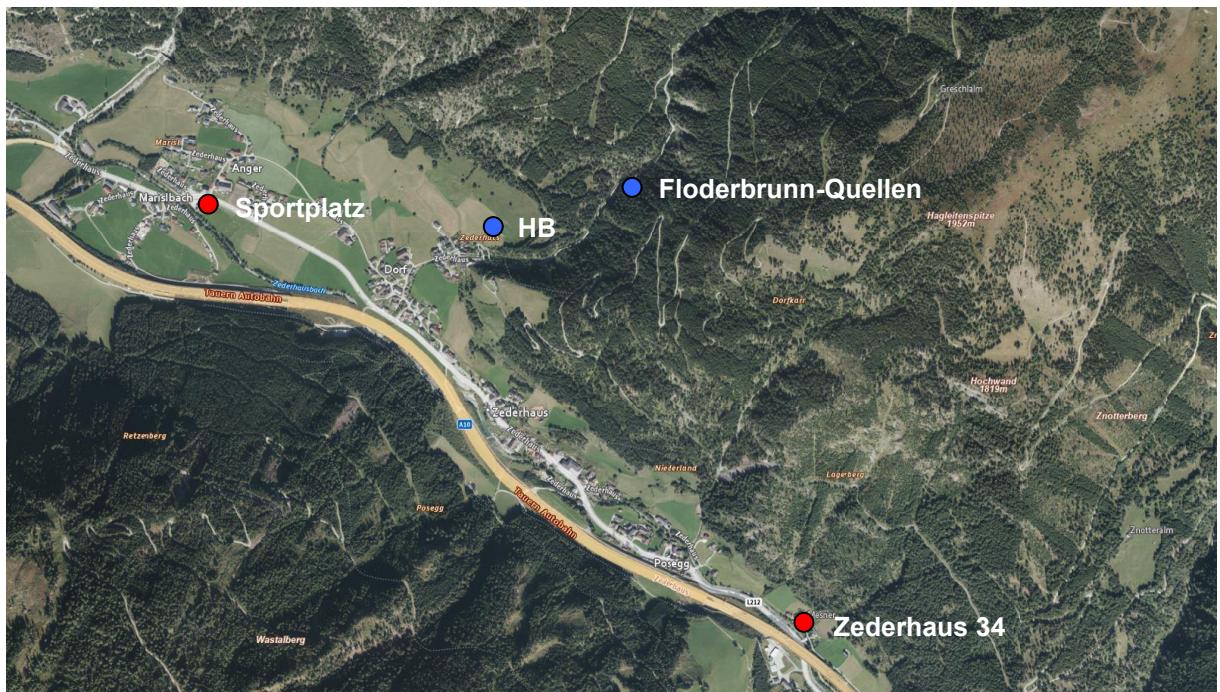
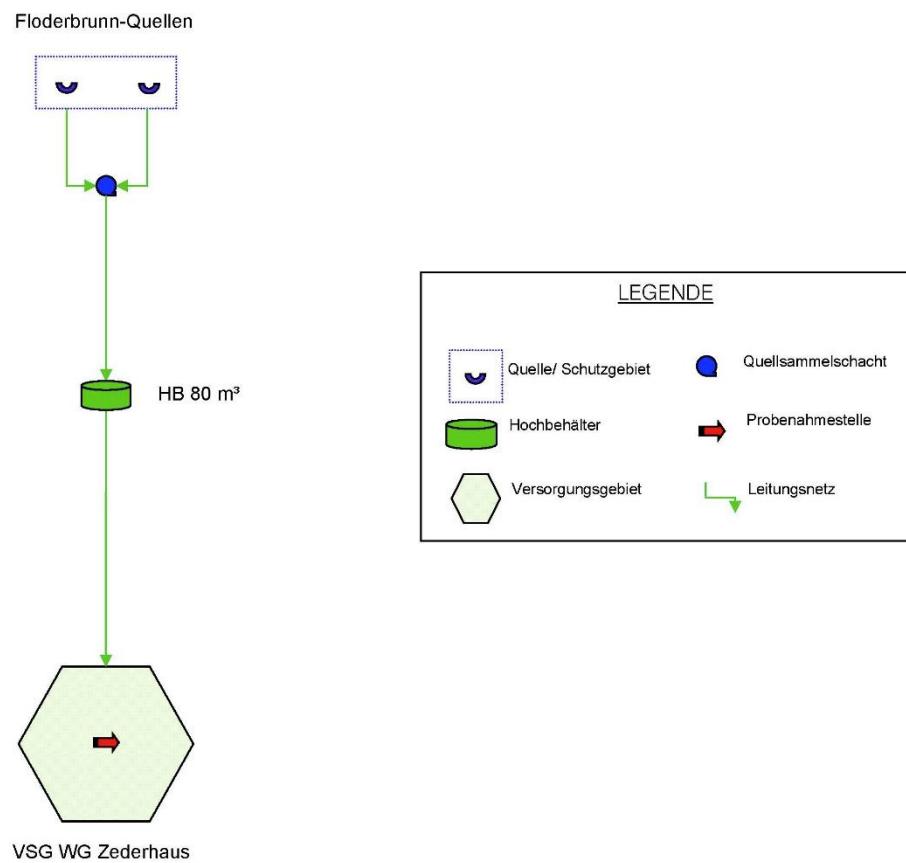


Abbildung 4: ungefähre Lage der Anlagenteile (aus SAGIS 14.10.2025)

6. Schemaplan



7. Wasseruntersuchungsbefund

Bei den am 18. September beim Garagenauslauf Zederhaus 34 und beim Auslauf im Waschraum der Sporthäuser entnommenen Wasserproben wurde mit Gutachtennummer 312203 und Prüfberichten 699382 – 227600 und 699382 - 227601 der AGROLAB Austria GmbH vom 25. September 2025 Trinkwasserqualität bescheinigt. Es handelt sich um ein mittelhartes Wasser ohne Auffälligkeiten im erhobenen chemisch- physikalischen Analysebefund.

Die Gutachten bzw. Prüfberichte werden automatisch ins Wasserinformationssystem (WIS) übermittelt.

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird aus fachlicher Sicht festgestellt, dass der allgemeine bauliche und betriebliche Zustand der Wasserversorgungsanlage für die WG Zederhaus weitgehend ordnungsgemäß ist und zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes derzeit folgende Maßnahmen durchzuführen sind:

- Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, die Laufbrunnen stärker zu drosseln. Weiters sollten bei jedem Laufbrunnen Wasserzähler installiert werden, die während den Sommermonaten monatlich abzulesen sind, um aussagekräftige Daten über den tatsächlichen Wasserverbrauch zu erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fassungsbereiche dauerhaft gepflegt und baum- und strauchfrei zu halten sind.

Die gegenständliche Wasserversorgungsanlage wird hinsichtlich der wasserrechtlich bewilligten Anlagenteile bescheid- und konsensgemäß betrieben.

Auf die weitere regelmäßige Wartung und Instandhaltung der wasserbaulichen Anlagenteile und die Einhaltung der geltenden Trinkwasserverordnung wird hingewiesen.

St. Johann im Pongau, im Oktober 2025

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft Zederhaus
Nr. 34
5584 Zederhaus

Datum 25.09.2025
Kundennr. 10103041
Gutachtnr. 312203

TRINKWASSER – GUTACHTEN inkl. INSPEKTIONSBERICHT

GUTACHTEN (gemäß TWV BGBI. II 304/2001)

1. Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WVA der WG Zederhaus

Versorgungsumfang: genossenschaftliche Wasserversorgung

Verteilte Wassermenge (m³/d): 60

Anzahl versorgter Personen: 450

Anlagen ID: A1800925R161

Projekt: 329 TÜV AUSTRIA GROUP

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

2. Feststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen:

Bei der (den) untersuchten Probe(n) wurden im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfangs alle Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung (BGBI. II 304/2001) bzw. des Lebensmittelbuches CODEX (Kapitel B1, Anh. 3 "Zusätzliche Kriterien") eingehalten.

3. Beim Lokalaugenschein wurden folgende Mängel festgestellt:

Feststellungen (nur Mängel): keine

4. Notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der einwandfreien Wasserqualität:

Das Wasser kann in der aktuellen Qualität ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet werden.

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 25.09.2025
Kundennr. 10103041
Gutachtnr. 312203

5. Mitgeltende(r) Prüfbericht(e): siehe Anlagen

Auftragsnummer/Analysennummer: 699382/227600

Auftragsnummer/Analysennummer: 699382/227601

6. Beurteilung:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeföhrten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

gemäß §73, LMSVG autorisierter Gutachter:

AGROLAB Austria Mag. Harald Haginger

Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung der Inspektionsstelle ist untersagt.

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft Zederhaus
Nr. 34
5584 Zederhaus

Datum 25.09.2025
Kundennr. 10103041
Gutachtnr. 312203

INSPEKTIONSBERICHT (gem. ÖNORM M5874)

Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WVA der WG Zederhaus

Versorgungsumfang: genossenschaftliche Wasserversorgung

Verteilte Wassermenge (m³/d): 60

Anzahl versorger Personen: 450

Anlagen ID: A1800925R161

Projekt: 329 TÜV AUSTRIA GROUP

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

Inspektion durch:

Laminger Michael

Datum:

18.09.25

Begutachtetes Objekt:

gesamte Anlage

Anlagenbeschreibung:

2 Floderbrunn-Quellen - Tiefe der Fassungen unbekannt, ca. 950 m nördlich Zederhaus 141 auf einem steilen Waldhang,

Ortbetonquellsammelschacht (TK, SFK und WK), 2 Zuläufe, Einstieg in Vorkammer, baulich und hygienisch ordnungsgemäß, keine Förderung, kein Windkessel

Ortbetonhochbehälter (3 Kammern - TK und 2 WK à 40 m³) ca. 120 m westlich Zederhaus Nr. 157 in einer Wiese, Fassungsvermögen angemessen, Einstieg in Vorkammer, baulich und hygienisch ordnungsgemäß

AGROLAB Austria GmbH

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 25.09.2025
Kundennr. 10103041
Gutachtnr. 312203

Feststellungen:

Festgestellte Mängel: keine

Das sichtbare nähere Umfeld der Wassergewinnungszone lässt einen ausreichenden Schutz für das Wasservorkommen erwarten.

Der sichtbare bauliche Zustand der Wassergewinnungsanlage verhindert eine Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich.

Die Einrichtungen für Transport und Speicherung sind augenscheinlich in einem solchen Zustand, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erwarten ist.

Die Anlage entspricht in hygienischer Hinsicht den Anforderungen.

Es werden Aufzeichnungen über die Eigenkontrolle geführt.

Anmerkungen: Die Leitungen im QSS sind leicht korrodiert.

Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

AGROLAB Austria Mag. Harald Haginger

Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung der Inspektionsstelle ist untersagt.

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft Zederhaus
 Nr. 34
 5584 Zederhaus

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag	699382 WVA der WG Zederhaus
Analysennr.	227600 Trinkwasser
Rechnungsnehmer	1007106 TÜV AUSTRIA GROUP Ingenieurbüro Moser GmbH
Projekt	329 TÜV AUSTRIA GROUP
Probeneingang	19.09.2025
Probenahme	18.09.2025
Probenehmer	TÜV AUSTRIA Group Michael Laminger, MSc
Kunden-Probenbezeichnung	VSG West, Sporthaus
Probenahmestelle-Bezeichnung	AI Waschraum
Witterung vor der Probenahme	Wechselhaft
Witterung während d. Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WVA der WG Zederhaus
Offizielle Entnahmestellennr.	A8363790
Bezeichnung Entnahmestelle	Netzprobe VSG West
Angew. Wasseraufbereitungen	keine
Misch-oder Wechselwasser	JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001	Parameter werte	TWV 304/2001	Indikator- werte	Methode
							-

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	16					-
--------------------------	----	----	--	--	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)	geruchlos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	geschmacklos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	5	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Intestinale Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	10,1	0	25	39)	DIN 38404-4 : 1976-12
----------------------------	----	------	---	----	-----	-----------------------

Datum 25.09.2025
Kundenr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag 699382 WVA der WG Zederhaus
Analysennr. 227600 Trinkwasser

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	323	5	2500	EN 27888 : 1993-09

2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Die Probenahme erfolgte gemäß: EN ISO 19458 : 2006-08

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 19.09.2025
Ende der Prüfungen: 22.09.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.
Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft Zederhaus
 Nr. 34
 5584 Zederhaus

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag
 Analysennr.
 Rechnungsnehmer
 Projekt
 Probeneingang
 Probenahme
 Probenehmer
 Kunden-Probenbezeichnung
 Probenahmestelle-Bezeichnung
 Witterung vor der Probenahme
 Witterung während d. Probenahme
 Bezeichnung Anlage
 Offizielle Entnahmestellennr.
 Bezeichnung Entnahmestelle
 Angew. Wasseraufbereitungen
 Misch-oder Wechselwasser
 Rückschluß Qual.beim Verbrauch
 Rückschluß auf Grundwasser

699382 WVA der WG Zederhaus
227601 Trinkwasser
1007106 TÜV AUSTRIA GROUP Ingenieurbüro Moser GmbH
329 TÜV AUSTRIA GROUP
19.09.2025
18.09.2025
TÜV AUSTRIA Group Michael Laminger, MSc
Zederhaus Nr. 34
AI Garage
Wechselhaft
Trocken
WVA der WG Zederhaus
A8363791
Netzprobe Zederhaus Nr. 34
keine
JA
JA
NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	TWV 304/2001	Parameter werte	TWV 304/2001	Indikator- werte	Methode
---------	----------	-----------------	--------------------	-----------------	---------------------	---------

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	16				-
--------------------------	----	----	--	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)	geruchlos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	geschmacklos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	4	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Intestinale Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	12,8	0	25	39)	DIN 38404-4 : 1976-12
----------------------------	----	------	---	----	-----	-----------------------

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag 699382 WVA der WG Zederhaus
 Analysennr. 227601 Trinkwasser

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	323	5		2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,8	0		6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

Chemische Standarduntersuchung

Ammonium (NH4)	mg/l	0,029	0,01		0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732 : 2005-02
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	0,7		200 ⁹⁾	EN ISO 15682 : 2001-08
Nitrat (NO3)	mg/l	<1	1	50		EN ISO 13395 : 1996-07
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	<0,025	0,025	1		-
Nitrit (NO2)	mg/l	<0,01	0,01	0,1 ¹⁾		EN ISO 13395 : 1996-07
Sulfat (SO4)	mg/l	56,5	1		250 ⁹⁾ ¹⁶⁾	DIN ISO 22743 : 2015-08
Calcium (Ca)	mg/l	46,0	1		400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Eisen (Fe)	mg/l	<0,01	0,01		0,2 ³⁴⁾ ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Kalium (K)	mg/l	<0,5	0,5		50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Magnesium (Mg)	mg/l	22,3	1		150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005		0,05 ³⁵⁾ ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Natrium (Na)	mg/l	0,86	0,5		200	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,83	0,05			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Hydrogencarbonat	mg/l	170	2			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Carbonathärte	°dH	7,78	0,2			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Gesamthärte	°dH	11,6	0,5		>8,4 ²²⁾ ¹⁹⁾	DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,06				DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01

Summenparameter

Oxidierbarkeit	mg O2/l	<0,10 (NWG)	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467 : 1995-03 (mod.)
----------------	---------	-------------	------	------------------	------------------------------

- 1) In Regionen, in denen geologisch bedingt Ammonium im Grundwasser vorkommt, kann von der zuständigen Behörde ein Parameterwert für Nitrit von bis zu 0,50mg/l akzeptiert werden, vorausgesetzt die Bedingung [Nitrat]/50+[Nitrit]/3 <= 1 ist eingehalten. Abnehmer sind in diesem Fall darüber zu informieren, dass dieses Wasser nicht für die Zubereitung von Nahrung für Säuglinge verwendet wird.
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlensäurehältig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel B1) festgelegt.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen entkalkt oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bei einwandfreier Wasserbeschaffenheit bezüglich Sensorik und Anzahl KBE 22 und 37 bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bei einwandfreier Wasserbeschaffenheit bezüglich Sensorik und Anzahl KBE 22 und 37 bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<....(NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Nachweisgrenze nicht nachzuweisen.

Datum 25.09.2025
Kundenr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag **699382** WVA der WG Zederhaus
Analysennr. **227601** Trinkwasser

Die Berechnung der Messunsicherheiten in der folgenden Tabelle basiert auf dem GUM (Guide to the expression of uncertainty in measurement, BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP und OIML, 2008) und dem Nordtest Report (Handbook for calculation of measurement uncertainty in environmental laboratories (TR 537 (ed. 4) 2017). Es handelt sich also um einen sehr zuverlässigen Wert mit einem Vertrauensniveau von 95% (Konfidenzintervall). Abweichungen hiervon sind als Eintrag in der Spalte "Abweichende Bestimmungsmethode" gekennzeichnet.

Messunsicherheit	Abweichende Bestimmungsmethode	Parameter
15%		Ammonium (NH4)
8%		Calcium (Ca), Natrium (Na), Magnesium (Mg)
5%		Säurekapazität bis pH 4,3, Sulfat (SO4)

Die Probenahme erfolgte gemäß: ISO 5667-5 : 2006-04; EN ISO 19458 : 2006-08

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfangs - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 19.09.2025
Ende der Prüfungen: 24.09.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

Wasserbuch-Auszug des Landes Salzburg



Der nachfolgende Auszug wurde aus dem Wasser-Informationssystem Salzburg (WIS) edv-gestützt erstellt. Wichtiger Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Name:	WG Zederhaus														
ID/lfd. Nr.:	A1800925R161														
Status:	besteht														
Typ:	Versorgungsanlage - Trinkwasser														
Postzahl / Rechtsstatus:	1500547 / aufrecht														
Sparte:	Trinkwasserversorgungsanlage für eine Genossenschaft														
Kategorie:	1/öffentliches Wasserbuch = Nach WRG1959: Öffentliches Verzeichnis der Wasserrechte, bestehende und neu verliehene Wasserbenutzungsrechte.														
	Wassergenossenschaft Zederhaus (Berechtigter) Verbands-/Genossenschaftsadresse Zederhaus 34 5584 Zederhaus Österreich Bernhard Gfrerer (Obmann) Adresse Zederhaus 34 5584 Zederhaus Österreich Harald Pfeifenberger (Obmann-Stellvertreter) Adresse Zederhaus 126 5584 Zederhaus Österreich														
Name und Anschrift der Personen des Rechtes:															
Lage:	Bez:505 Tamsweg	Gde:50515 Zederhaus	KG:58040 Zederhaus												
	WG Zederhaus - 1500547 Entnahme 3,8 l/s Gesamtkonsens (Höchstentnahmemenge) Das Überwasser der Quelle verbleibt dem Quellbesitzer Josef Bauer (Kriegergut). Bei Mehrbedarf durch die Wassergenossenschaft ist Josef Bauer bereit auch das Überwasser abzutreten. Martin Schlick (Hauserlgut) erhält aus dem Hochbehälter während rd. 4 Monate (Weidezeit) Wasser für seinen Tränktrog. Angaben aus dem Wasserbuchbescheid vom 7.3.1955														
Art und Umfang des Wasserrechtes:															
liefert Wasser an:	Löschwasser Einhausung Zederhaus														
Urkunden:	WG Zederhaus - 1500547 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Art / Verfasser</th><th>GZ / WB-Postzahl</th><th>Datum</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Bewilligungsbescheid LH von Salzburg</td><td>1047-I 1500547</td><td>31.03.1949</td></tr> <tr> <td></td><td colspan="3">Wasserversorgungsanlage Zederhaus; wasserrechtliche Bewilligung</td></tr> </tbody> </table>			Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum	1	Bewilligungsbescheid LH von Salzburg	1047-I 1500547	31.03.1949		Wasserversorgungsanlage Zederhaus; wasserrechtliche Bewilligung		
Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum												
1	Bewilligungsbescheid LH von Salzburg	1047-I 1500547	31.03.1949												
	Wasserversorgungsanlage Zederhaus; wasserrechtliche Bewilligung														

Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
2	Überprüfungsbescheid LH von Salzburg Wasserwerksgenossenschaft in Zederhaus; Errichtung einer Wasserversorgungsanlage	1010-I 1500547	07.04.1954
Urkunden:			
3	Überprüfungsbescheid BH von Tamsweg Schutzgebietsausweisung und Schutzgebietsanordnung sowie wasserrechtliche Gesamtüberprüfung	30500/205-140/10-2002 1500547	01.02.2002
4	Berufungsentscheidung LH von Salzburg Wassergenossenschaft Zederhaus; Wasserversorgungsanlage; Schutzgebietsbescheid - Berufung Die Berufungen werden als unzulässig zurückgewiesen.	1/01-38299/2-2002 1500547	17.06.2002
5	Bewilligungsbescheid BH von Tamsweg Wassergenossenschaft Zederhaus, Zederhaus; Austausch des Hochbehälters, wasserrechtliche Bewilligung	30502-205/140/55-2014 1500547	18.09.2014
6	Überprüfungsbescheid BH von Tamsweg Wassergenossenschaft Zederhaus, Austausch des Hochbehälters, LN 90, KG Zederhaus wasserrechtliche Überprüfung	30502-205/140/59-2017 1500547	05.12.2017

	Art	Name	Anmerkung
Dokumente:	Planunterlagen	Unterlagen zur Ausführung 1954	
	Planunterlagen	Schutzgebietsvorschlage	
	Planunterlagen	Unterlagen zur Einreichung 2014	
Wasserbuchbescheid			
	Planunterlagen	Wasserbuchbescheid vom 7.3.1955	

Baum:	<pre> graph TD WG[WG Zederhaus] --> FQ[Floderbrunn-Quellen] WG --> SZI[Schutzzone I] WG --> SZII[Schutzzone II] FQ --> HB[HB 2x40 m³] </pre>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name:	Floderbrunn-Quellen		
ID/lfd. Nr.:	A1800927R161		
Status:	besteht		
Typ:	Quelle - Quellart nicht näher bestimmt		
Teil von:	WG Zederhaus		
Sparte:	Trinkwasserversorgungsanlage für eine Genossenschaft		
Kategorie:	1/öffentliches Wasserbuch = Nach WRG1959: Öffentliches Verzeichnis der Wasserrechte, bestehende und neu verliehene Wasserbenutzungsrechte.		
Lage:	Bez:505 Tamsweg	Gde:50515 Zederhaus	KG:58040 Zederhaus
	Grundstück: 640/39 Quellen		

Wasserrechts-Bindung:	keine Festlegung		
Art und Umfang des Wasserrechtes:	WG Zederhaus, Floderbrunn-Quellen - 1500547 Entnahme 3,8 l/s Gesamtkonsens (Höchstentnahmemenge) siehe Hauptrecht		
Fristen:	Art/Urkunde	von/bis	Name
	Bewilligungsfrist	unbefristete Bewilligung	

Anmerkung: 2 Quellen, Quellsammelschacht, Hochbehälter, Versorgungsnetz

Name:	Schutzzzone I		
ID/lfd. Nr.:	A2625477		
Status:	besteht		
Typ:	Ww. Beschränkung - Schutzgebiet		
Teil von:	Floderbrunn-Quellen (WG Zederhaus)		
Sparte:	Trinkwasserversorgungsanlage für eine Genossenschaft		
Kategorie:	1/öffentliches Wasserbuch = Nach WRG1959: Öffentliches Verzeichnis der Wasserrechte, bestehende und neu verliehene Wasserbenutzungsrechte.		

Name:	Schutzzzone II		
ID/lfd. Nr.:	A2625478		
Status:	besteht		
Typ:	Ww. Beschränkung - Schutzgebiet		
Teil von:	Floderbrunn-Quellen (WG Zederhaus)		
Sparte:	Trinkwasserversorgungsanlage für eine Genossenschaft		
Kategorie:	1/öffentliches Wasserbuch = Nach WRG1959: Öffentliches Verzeichnis der Wasserrechte, bestehende und neu verliehene Wasserbenutzungsrechte.		

Name:	HB 2x40 m³		
ID/lfd. Nr.:	A7791359		
Status:	besteht		
Typ:	Trinkwasserbauwerk - Hochbehälter		
Teil von:	WG Zederhaus		
Postzahl / Rechtsstatus:	1500547 / aufrecht		
Sparte:	Trinkwasserversorgungsanlage für eine Genossenschaft		
Kategorie:	1/öffentliches Wasserbuch = Nach WRG1959: Öffentliches Verzeichnis der Wasserrechte, bestehende und neu verliehene Wasserbenutzungsrechte.		
Lage:	Bez:505 Tamsweg	Gde:50515 Zederhaus	KG:58040 Zederhaus
	WG Zederhaus - HB 2x40 m³ - 1500547		
Urkunden:	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl
	5	Bewilligungsbescheid BH von Tamsweg	30502-205/140/55-2014 1500547
		Wassergenossenschaft Zederhaus, Zederhaus; Austausch des Hochbehälters, wasserrechtliche Bewilligung	

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG | ABTEILUNG WASSER

POSTFACH 527, A-5020 SALZBURG * (0662)8042-0 * wasserbuch@salzburg.gv.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft Zederhaus
 Nr. 34
 5584 Zederhaus

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag	699382 WVA der WG Zederhaus
Analysennr.	227600 Trinkwasser
Rechnungsnehmer	1007106 TÜV AUSTRIA GROUP Ingenieurbüro Moser GmbH
Projekt	329 TÜV AUSTRIA GROUP
Probeneingang	19.09.2025
Probenahme	18.09.2025
Probenehmer	TÜV AUSTRIA Group Michael Laminger, MSc
Kunden-Probenbezeichnung	VSG West, Sporthaus
Probenahmestelle-Bezeichnung	AI Waschraum
Witterung vor der Probenahme	Wechselhaft
Witterung während d. Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WVA der WG Zederhaus
Offizielle Entnahmestellennr.	A8363790
Bezeichnung Entnahmestelle	Netzprobe VSG West
Angew. Wasseraufbereitungen	keine
Misch-oder Wechselwasser	JA
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001	Parameter werte	TWV 304/2001	Indikator- werte	Methode
							-

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	16					-
--------------------------	----	----	--	--	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)	geruchlos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	geschmacklos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	5	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Intestinale Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	10,1	0	25	39)	DIN 38404-4 : 1976-12
----------------------------	----	------	---	----	-----	-----------------------

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag 699382 WVA der WG Zederhaus
 Analysennr. 227600 Trinkwasser

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	323	5	2500	EN 27888 : 1993-09

2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
 TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Die Probenahme erfolgte gemäß: EN ISO 19458 : 2006-08

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 19.09.2025
 Ende der Prüfungen: 22.09.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.
 Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

Wassergenossenschaft Zederhaus
 Nr. 34
 5584 Zederhaus

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag
 Analysennr.
 Rechnungsnehmer
 Projekt
 Probeneingang
 Probenahme
 Probenehmer
 Kunden-Probenbezeichnung
 Probenahmestelle-Bezeichnung
 Witterung vor der Probenahme
 Witterung während d. Probenahme
 Bezeichnung Anlage
 Offizielle Entnahmestellennr.
 Bezeichnung Entnahmestelle
 Angew. Wasseraufbereitungen
 Misch-oder Wechselwasser
 Rückschluß Qual.beim Verbrauch
 Rückschluß auf Grundwasser

699382 WVA der WG Zederhaus
227601 Trinkwasser
1007106 TÜV AUSTRIA GROUP Ingenieurbüro Moser GmbH
329 TÜV AUSTRIA GROUP
19.09.2025
18.09.2025
TÜV AUSTRIA Group Michael Laminger, MSc
Zederhaus Nr. 34
AI Garage
Wechselhaft
Trocken
WVA der WG Zederhaus
A8363791
Netzprobe Zederhaus Nr. 34
keine
JA
JA
NEIN

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	TWV 304/2001	Parameter werte	TWV 304/2001	Indikator- werte	Methode
---------	----------	-----------------	--------------------	-----------------	---------------------	---------

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	16				-
--------------------------	----	----	--	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Geruch (vor Ort)	geruchlos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	geschmacklos	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz	2)	ÖNORM M 6620 : 2012-12

Mikrobiologische Parameter

Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	4	0	100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0	20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
Intestinale Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2 : 2000-04

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	12,8	0	25	39)	DIN 38404-4 : 1976-12
----------------------------	----	------	---	----	-----	-----------------------

Datum 25.09.2025
 Kundennr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag 699382 WVA der WG Zederhaus
 Analysennr. 227601 Trinkwasser

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator- werte	Methode
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	323	5		2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,8	0		6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

Chemische Standarduntersuchung

Ammonium (NH4)	mg/l	0,029	0,01		0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732 : 2005-02
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	0,7		200 ⁹⁾	EN ISO 15682 : 2001-08
Nitrat (NO3)	mg/l	<1	1	50		EN ISO 13395 : 1996-07
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	<0,025	0,025	1		-
Nitrit (NO2)	mg/l	<0,01	0,01	0,1 ¹⁾		EN ISO 13395 : 1996-07
Sulfat (SO4)	mg/l	56,5	1		250 ⁹⁾ ¹⁶⁾	DIN ISO 22743 : 2015-08
Calcium (Ca)	mg/l	46,0	1		400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Eisen (Fe)	mg/l	<0,01	0,01		0,2 ³⁴⁾ ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Kalium (K)	mg/l	<0,5	0,5		50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Magnesium (Mg)	mg/l	22,3	1		150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005		0,05 ³⁵⁾ ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Natrium (Na)	mg/l	0,86	0,5		200	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,83	0,05			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Hydrogencarbonat	mg/l	170	2			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Carbonathärte	°dH	7,78	0,2			EN ISO 9963-1 : 1995-12
Gesamthärte	°dH	11,6	0,5		>8,4 ²²⁾ ¹⁹⁾	DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,06				DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01

Summenparameter

Oxidierbarkeit	mg O2/l	<0,10 (NWG)	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467 : 1995-03 (mod.)
----------------	---------	-------------	------	------------------	------------------------------

- 1) In Regionen, in denen geologisch bedingt Ammonium im Grundwasser vorkommt, kann von der zuständigen Behörde ein Parameterwert für Nitrit von bis zu 0,50mg/l akzeptiert werden, vorausgesetzt die Bedingung [Nitrat]/50+[Nitrit]/3 <= 1 ist eingehalten. Abnehmer sind in diesem Fall darüber zu informieren, dass dieses Wasser nicht für die Zubereitung von Nahrung für Säuglinge verwendet wird.
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlensäurehältig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel B1) festgelegt.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen entkalkt oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bei einwandfreier Wasserbeschaffenheit bezüglich Sensorik und Anzahl KBE 22 und 37 bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bei einwandfreier Wasserbeschaffenheit bezüglich Sensorik und Anzahl KBE 22 und 37 bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<....(NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Nachweisgrenze nicht nachzuweisen.

Datum 25.09.2025
Kundenr. 10103041

PRÜFBERICHT

Auftrag 699382 WVA der WG Zederhaus
Analysennr. 227601 Trinkwasser

Die Berechnung der Messunsicherheiten in der folgenden Tabelle basiert auf dem GUM (Guide to the expression of uncertainty in measurement, BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP und OIML, 2008) und dem Nordtest Report (Handbook for calculation of measurement uncertainty in environmental laboratories (TR 537 (ed. 4) 2017). Es handelt sich also um einen sehr zuverlässigen Wert mit einem Vertrauensniveau von 95% (Konfidenzintervall). Abweichungen hiervon sind als Eintrag in der Spalte "Abweichende Bestimmungsmethode" gekennzeichnet.

Messunsicherheit	Abweichende Bestimmungsmethode	Parameter
15%		Ammonium (NH4)
8%		Calcium (Ca), Natrium (Na), Magnesium (Mg)
5%		Säurekapazität bis pH 4,3, Sulfat (SO4)

Die Probenahme erfolgte gemäß: ISO 5667-5 : 2006-04; EN ISO 19458 : 2006-08

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfangs - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 19.09.2025
Ende der Prüfungen: 24.09.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet (Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen bzw. durch den Kunden nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter